
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0142/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.05.2018	öffentlich

Sachstand der Ausschreibungen Verkehrsleistungen Linienbündel "Römische Weinstrasse " und "Trierer Land"

Sachverhalt:

1)

In der Folge der Umsetzung des ÖPNV-Konzepts RLP-Nord hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 26.06.2017 die Vorabbekanntmachung von Verkehrsleistungen in den Linienbündeln „Römische Weinstraße“ und „Trierer Land“ beschlossen.

Mit der Veröffentlichung dieser Vorabbekanntmachungen besteht die grundsätzliche Verpflichtung der Aufgabenträger, die in den Vorabbekanntmachungen beschriebenen Verkehr, auszuschreiben und zu beauftragen, sofern kein eigenwirtschaftliches Angebot abgegeben wird. Da keine Angebote für die beiden Linienbündel eingegangen sind, werden entsprechende Ausschreibungen notwendig. Diese sind für den Herbst 2018 vorgesehen.

Änderungen an den geplanten Verkehren sind nur noch insoweit zulässig, als über die „Vorabbekanntmachung“ hinausgehende Leistungen ausgeschrieben bzw. direkt vergeben werden sollen.

Seitens der IGDB wird der aktuelle Planungstand, wie er zur Ausschreibung kommen soll, in der Sitzung vom 14.05.2018 vorgestellt.

Eine endgültige Entscheidung über die Ausschreibungen ist für die Sitzung des Kreistages am 27.08.2018 (Kreisausschuss 13.08. 2018) vorgesehen; Anregungen und Ergänzungen zu den vorliegenden Planungen können daher noch berücksichtigt werden.

Die Bürgermeister der betroffenen Ortsgemeinden und die Mitglieder der Verbandsgemeinderäte und des ÖPNV-Ausschusses werden am Dienstag, dem 15.05.2018 informiert werden.

2)

Eine Entscheidung über eine zusätzliche, über die Vorabbekanntmachung hinausgehende Leistung, ist für den Verkehr zwischen Trier-Quint und Schweich erforderlich, da im Zusammenhang mit den hier zur Ausschreibung anstehenden Linienbündeln, auf eine Vorabbekanntmachung der Verkehre des Korridors Quint-Schweich verzichtet worden war.

Hintergrund war insoweit, dass seitens des Stadtwerke die Anregung erfolgt war, das bisherige Verkehrsangebot der Linie 8/87 fortzuführen.

Ob dies möglich und sinnvoll ist, war im vergangenen Jahr noch nicht abschließend zu klären. Der Verzicht auf die Vorabbekanntmachung dieses Angebots sicherte so den notwendigen Handlungsspielraum.

Eine rechtliche Prüfung hat nunmehr ergeben, dass eine Direktvergabe dieser Leistung an die Stadtwerke möglich ist.

Wirtschaftlich vorteilhaft ist die Fortführung der Verkehre auf der Linie 8/87 in der bisherigen Form durch die SWT im Vergleich zu einer Neuausschreibung, da sie zum einen aufgrund der Verlängerung der bestehenden Linie 8/87 günstig zu „produzieren“ und zum andern die Linie, als eingeführtes Angebot, bereits angenommen ist.

Eine von der IGDB vorgenommene Vergleichsberechnung hat ergeben, dass der von den SWT errechnete Zuschussbedarf angemessen ist.

In der Wirtschaftlichkeitsberechnung des gesamten Verkehrskonzeptes, die im vergangenen Jahr vorgestellt worden ist, war diese Verbindung enthalten, so dass sich an deren Aussagen nichts ändert und keine bisher nicht kalkulierten Kosten entstehen.

Eine Entscheidung über die Direktvergabe kann gemeinsam mit der Entscheidung über die Ausschreibung im August 2018 erfolgen.